

3. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz: Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadja El Hemdi, Gemeindeschreiberin

Zeit: 20.00 bis 21.45 Uhr

Stimmzähler: Nicolas Di Menna
Jürg Kübler
Eveline Müller
Paolo Zurlino

Anwesende Stimmbürger: 124

Traktanden

1. Berichte aus dem Gemeinderat und der Schulpflege
2. Leistungsvereinbarung Verein Kulturschüler Männedorf
3. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95%
4. Öffentliche Anfrage nach §17 GG von René Büttiker

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 14. November 2022, während der ordentlichen Öffnungszeiten im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident Wolfgang Annighöfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme im Fachbereich Präsidiales auflagen. Aus der

Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicolas Di Menna*
- *Jürg Kübler*
- *Eveline Müller*
- *Paolo Zurlino*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Im Beleuchtenden Bericht wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 123 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Herr Raphael Meier (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Als Experte nimmt, Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen, ohne Stimmrecht, teil.

Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der Gemeindeschreiberin Nadja El Hemdi verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung.

Wolfgang Annighöfer bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden ist. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

2 **9.1.13 Beitragswesen** **Leistungsvereinbarung Verein Kulturschüür Männedorf**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf wird bewilligt und der Übernahme der Kosten von jährlich CHF 60'300 für die Miete der Räumlichkeiten an der Alten Landstrasse 230 für die Jahre 2023-2028 zu den bestehenden Bedingungen zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt per 01. Januar 2023 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Mit der Idee für die Gründung eines kombinierten Schifffahrts- und Heimatmuseums legten Initiatoren aus der Bevölkerung Mitte der 70er Jahre den Grundstein für den Betrieb des späteren Schifffahrts- und Heimatmuseums Männedorf. Der Verein Schifffahrtsmuseum Heimethus Männedorf, der sich per 1. Juni 2016 in Verein Kulturschüür Männedorf umbenannt hatte, setzt sich seither für die Erhaltung wertvoller Zeitzeugnisse der Gemeinde und der Zürichsee-Schifffahrt ein. In wechselnden Ausstellungen stellt der Verein der Öffentlichkeit eine Auswahl geschichtsträchtiger Objekte und Dokumente vor. Die Aufbewahrung und Digitalisierung der ortsgeschichtlichen Sammlung und Archivs sind ebenso Teil der Vereinstätigkeiten wie die Herausgabe der fünfbändigen Männedorfgeschichte oder die Organisation von Ausstellungen lokaler und regionaler Künstler. Seit 2009 hat der Verein rund 130 Ausstellungen organisiert. Finanziert wird der Verein durch Mitgliedschafts- und Sponsorenbeiträge und durch Gewinnbeteiligung an den organisierten Kunstaussstellungen. Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Gemeinde Männedorf unterstützt den Verein seit 1981 bei der Finanzierung der Mietkosten. Seit 2009 nutzt der Verein die Kulturschüür Männedorf als Ausstellungs- und Lagerräumlichkeiten. Die Kulturschüür an der Alten Landstrasse 230 wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2005 im Baurecht abgetreten und anschliessend umfassend renoviert. Das Schifffahrtsmuseum Heimethus hat sich dannzumal mit CHF 100'000 an den Investitionskosten des Umbaus beteiligt. Der Baurechtsvertrag vom 30. Juni 2006 läuft bis am 31. März 2066 und räumt der Gemeinde Männedorf für die gesamte Dauer ein Nutznießungsrecht für den Scheunenteil des Pächterhauses ein. Die Ausstellungsräume im Ober- und Dachgeschoss des Scheunenteils werden von der Gemeinde an den Verein Kulturschüür Männedorf weitervermietet, das Foyer des Pächterhauses kann von Drittpersonen für Anlässe gemietet werden. Für die Vermietung ist der Verein Kulturschüür zuständig.

Per 1. Januar 2017 wurde mit dem Verein Kulturschüür Männedorf ein 6-jähriger Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten an der Alten Landstrasse 230 abgeschlossen. Die Bevölkerung stimmte an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 dem Abschluss einer

Leistungsvereinbarung bezüglich Übernahme des jährlichen Mietzinses in Höhe von CHF 60'300 (inkl. Nebenkosten) für die Jahre 2017-2022 zu.

Die Leistungsvereinbarung, welche die Übernahme des Mietzinses und die Zusammenarbeit des Vereins Kulturschüür mit der Gemeinde regelt, läuft per 31. Dezember 2022 aus. Der Verein Kulturschüür Männedorf beantragt die Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung um weitere 6 Jahre.

Erwägungen

Um die Verwaltung des Kulturguts der Gemeinde Männedorf und die Förderung der regionalen Kunstszene auch für die nächsten Jahre sicherzustellen, befürwortet der Gemeinderat die Verlängerung von Mietvertrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2028. Die jährlichen Mietkosten in Höhe von CHF 60'300 sollen im Sinne einer Beitragsleistung zu Gunsten des Vereins Kulturschüür Männedorf übernommen werden. Die Kosten sind im Budget 2023 enthalten und werden in den Folgejahren ordentlich budgetiert.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kulturschüür Männedorf geprüft und empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

Didier Fatio erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen keine Fragen zum Geschäft.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf wird bewilligt und der Übernahme der Kosten von jährlich CHF 60'300 für die Miete der Räumlichkeiten an der Alten Landstrasse 230 für die Jahre 2023-2028 zu den bestehenden Bedingungen wird zugestimmt. 2. Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

3 9.1.5 Budget Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 93 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	114'876'800
Gesamtertrag	CHF	114'980'900
Ertragsüberschuss	CHF	104'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	20'935'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	150'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	20'785'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	4'282'300
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	5'000'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-717'700
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	51'189'500
Steuerfuss		95%

Öffentliches Rechnungswesen (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 – HRM2)

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Arten der Gliederung:

1. Der Kontenrahmen gliedert die Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Der Kontenrahmen ist die verbindliche Vorgabe für den gemeindeeigenen Kontenplan und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) und der Höhe bestimmter Aufwände und Erträge (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

2. Der Gemeindehaushalt wird zusätzlich anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben unterteilt. Dies dient der aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung lässt Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel zu.

Die funktionale Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen sind gesamtschweizerisch einheitlich und müssen zwingend angewendet werden.

3. Darüber hinaus kann eine Gemeinde ihren Haushalt nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. ihrem organisatorischen Aufbau entsprechend, darstellen. Diese Gliederung richtet sich nach den besonderen politischen und betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung seit längerem und orientiert sich daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeindefinanzrechnung. Die institutionelle Gliederung bildet die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (§103 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Gebundene und neue Ausgaben bilden ein komplementäres Begriffspaar. Eine Ausgabe ist somit entweder eine gebundene oder eine neue Ausgabe.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zum vorliegenden Budget 2023 dienen das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021.

Übersicht	B2023	B2022	R2021
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	104'100	-911'100	1'287'044
	-	-	-
Gesamtaufwand	114'876'800	101'126'800	100'916'216
Gesamtertrag	114'980'900	100'215'700	102'203'260
Ausgewählte Positionen:			
Steuerertrag Rechnungsjahr (Ordentliche Steuern)	48'630'000	46'920'000	48'992'670
Steuerertrag früherer Jahre (Ordentliche Steuern)	5'200'000	4'080'000	4'820'831
Grundstückgewinnsteuern	10'000'000	7'500'000	7'438'916
Finanzausgleich	-3'569'000	-4'518'000	-5'399'605
Einlage finanzpolitische Reserve	-6'000'000	0	0
Personalaufwand	-26'649'200	-24'897'400	-23'754'884
Abschreibungen/Wertberichtigungen	-8'144'000	-7'499'700	-7'847'050
	-	-	-
Investitionen Verwaltungsvermögen (netto)	20'785'000	11'830'000	-6'704'477
Ausgaben Verwaltungsvermögen	-20'935'000	-12'530'000	-9'148'272
Einnahmen Verwaltungsvermögen	150'000	700'000	2'443'795

Investitionen Finanzvermögen (netto)	717'700	0	0
Ausgaben Finanzvermögen	-4'282'300	0	-53'663
Einnahmen Finanzvermögen	5'000'000	0	53'663
Selbstfinanzierungsgrad in %	70%	62%	146%
Selbstfinanzierungsgrad (5-Jahresschnitt)	78%	64%	99%
Selbstfinanzierung in CHF	14'642'200	7'361'200	9'825'255
Investitionsanteil	18%	12%	9%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	20'000'000	20'000'000
Eigenkapitalquote	64%	57%	58%
Eigenkapital in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	124'120'000	0	115'761'402
Anzahl Einwohner	11'450	11'600	11'309
Steuerfuss (%)	95%	95%	95%
Steuerkraft pro Einwohner (CHF)	4'959	4'633	5'021
Steuerkraft - Kantonales Mittel (CHF)	4'100	3'700	3'950
Einfache Staatssteuer pro Einwohner (CHF)	4'471	4'258	4'560

Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Fakturierung der Steuern bei natürlichen und juristischen Personen und der Prognose für das Jahr 2022 gehen wir von einer stabilen Situation aus. Die Netto-Steuererträge liegen mit CHF 54.13 Mio. um CHF 2.86 Mio. über dem Budget 2022 und CHF 0.64 Mio. unter der Rechnung 2021. Für die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 10.00 Mio. eingeplant, dies sind CHF 2.50 Mio. mehr als im Vorjahresbudget.

Trotz insgesamt höheren Steuereinnahmen sinken die Ausgaben für den Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2022, da das Kantonale Mittel stärker steigt, als im letzten Jahr angenommen. Die Steuerprognosen stützen sich auf die aktuelle Fakturierung, die aktuellen Prognosen und die Empfehlungen des Kantons.

Die Investitionen sind mit CHF 20.79 Mio. massiv höher eingeplant als im Vorjahr (Budget 2022 CHF 11.83 Mio.). Dies liegt vor allem an der geplanten Übernahme des Seewasserwerks für CHF 7.42 Mio. Weitere grosse Investitionen sind der Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Fassaden- und Werkstattsanierung an der Saurenbachstrasse 6, die Öffnung des Saurenbachs und die Planung des multifunktionalen Schulgebäudes.

Die Kosten steigen wiederum in Bereichen, die nicht oder kaum beeinflusst werden können. Es ist vor allem mit Ausgabensteigerungen im Bereich Pflegefinanzierung, Bildung und beim Gebäudeunterhalt zu rechnen. Auch die Energiekosten steigen an. Die Lohnanpassungen sind gemäss den Angaben des Kantons eingeplant, wobei der Teuerungsausgleich 3.5% beträgt. Durch die im 2022 angenommenen Initiativen für die Unterstützung beim Bau von Photovoltaikanlagen und für den Artenschutz sind zusätzlich CHF 0.35 Mio. eingeplant. Beim Strassenunterhalt beteiligt sich der Kanton neu mit CHF 0.46 Mio., dadurch wird die Gemeinderrechnung spürbar entlastet.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	4'663'600	1'814'700	4'773'600	1'919'000	4'141'144	1'653'713
Nettoergebnis		2'848'900		2'854'600		2'487'431
SICHERHEIT	4'601'900	1'281'700	4'570'300	1'298'000	4'361'187	1'172'201
Nettoergebnis		3'320'200		3'272'300		3'188'986
FINANZEN	13'993'000	72'569'800	8'780'000	62'912'400	9'588'804	66'489'594
Nettoergebnis	58'576'800		54'132'400		56'900'790	
GESELLSCHAFT	22'697'300	8'618'100	20'127'500	7'271'100	19'993'835	6'370'083
Nettoergebnis		14'079'200		12'856'400		13'623'752
INFRASTRUKTUR	38'409'800	25'845'200	33'301'700	22'052'600	33'928'756	22'108'534
Nettoergebnis		12'564'600		11'249'100		11'820'222
HOCHBAU	957'500	377'400	1'420'700	533'000	1'115'492	378'194
Nettoergebnis		580'100		887'700		737'298
BILDUNG	29'553'700	4'474'000	28'153'000	4'229'600	27'786'999	4'030'942
Nettoergebnis		25'079'700		23'923'400		23'756'058
Aufwandüberschuss				911'100		
Ertragsüberschuss		104'100			1'287'044	
Total	114'980'900	114'980'900	101'126'800	101'126'800	102'203'260	102'203'260

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2023 bei Aufwendungen von CHF 114.88 Mio. und Erträgen von CHF 114.98 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.10 Mio. Dieser wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Das Budget 2022 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 0.91 Mio. aus. Im Ertragsüberschuss ist eine finanzpolitische Reserve von CHF 6.00 Mio. enthalten. Dies bedeutet, dass der Ertragsüberschuss CHF 6.10 Mio. betragen würde, aber Rückstellungen für eine finanzpolitische Reserve gebildet werden.

Mit der finanzpolitischen Reserve nutzt die Gemeinde ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung und ist Bestandteil des zweckfreien Eigenkapitals. Die Offenlegung des Bestands und der Bestandsänderung erfolgt im Eigenkapitalnachweis im Anhang der Jahresrechnung. In der Jahresrechnung ist eine Einlage in die Reserve, unabhängig vom Jahresergebnis, im budgetierten Umfang zu vollziehen. Die Reserve kann zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, respektive zur Abfederung von finanziellen Belastungen verwendet werden und ist zweckunabhängig einsetzbar.

Da die höheren Grundstückgewinnsteuern von CHF 2.50 Mio. und der eingeplante Verkaufsgewinn der Liegenschaft an der Seestrasse 152 von CHF 4.20 Mio. einmalige Effekte sind, ist eine finanzpolitische Reserve im Umfang von CHF 6.00 Mio. eingeplant.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung im Budget 2023 gesamthaft CHF 20.96 Mio. Bei Erträgen von CHF 21.39 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 0.43 Mio. (Budget 2022 CHF 0.79 Mio.). Dieser wird den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben.

Das Budget für Sach- und übrigen Betriebsaufwand steigt unter anderem wegen den höheren Beschaffungskosten für Energie an. Die Abschreibungen steigen infolge der geplanten Investitionen und der Übernahme des Seewasserwerks. Der Transferaufwand erhöht sich insbesondere wegen den massiv höheren Pflegekosten und den höheren Kosten für das kantonale Lehrpersonal.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sach- gruppen)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	114'876'800		101'126'800		100'916'216	
Personalaufwand	26'649'200		24'897'400		23'754'884	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'381'000		22'217'300		21'678'634	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'087'300		7'255'200		6'995'180	
Finanzaufwand	307'100		317'900		304'775	
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	583'400		876'900		1'000'049	
Transferaufwand	43'653'400		42'287'200		44'328'330	
Durchlaufende Beiträge	50'000		40'000		101'900	
Finanzpolitische Reserve	6'000'000		0		0	
Interne Verrechnungen	3'165'400		3'234'900		2'752'465	
Ertrag		114'980'900		100'215'700		102'203'260
Fiskalertrag		64'382'500		58'988'000		62'546'595
Regalien und Konzessionen		67'000		68'200		66'976
Entgelte		27'160'700		24'546'600		22'886'653
Verschiedene Erträge		598'100		538'800		1'017'126
Finanzertrag		5'573'200		1'428'400		1'405'364
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		189'300		117'400		354'348
Transferertrag		13'794'700		11'253'400		11'071'835
Durchlaufende Beiträge		50'000		40'000		101'900
Interne Verrechnungen		3'165'400		3'234'900		2'752'465
Aufwandüberschuss				911'100		
Ertragsüberschuss		104'100				1'287'044
Total	114'980'900	114'980'900	101'126'800	101'126'800	102'203'260	102'203'260

Selbstfinanzierung

	B2023	B2022
• Gesamtrechnung	CHF 14.64 Mio.	CHF 7.36 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 11.74 Mio.	CHF 4.49 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 2.90 Mio.	CHF 2.87 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benutzen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer

grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.

Die grössten Investitionen 2023 im Steuerhaushalt sind der Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Fassaden- und Werkstattdanierung an der Saurenbachstrasse 6, die Öffnung des Saurenbachs und die Planung des multifunktionalen Schulgebäudes. Auch sind weitere Anpassungen der Bushaltestellen notwendig, damit die öffentlichen Verkehrsmittel hindernisfrei benutzt werden können. Im Gebührenhaushalt schlagen die Übernahme des Seewasserwerks und der Ersatz von Kabeln beim Strom und Leitungen beim Wasser zu Buche. Der geplante Verkauf der Liegenschaft Seestrasse 152 führt zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierung.

Für 2023 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 70% erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 110%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 29%.

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.10 Mio. gerechnet. Für 2022 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 0.91 Mio. geplant.

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2022 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

Ressort / Kostenstelle	- = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF B23/B22
Sicherheit		
Höhere Ausgaben für Feuerwehr und Zivilschutz.		-0.06
Mehrkosten beim Bahninfrastrukturfonds.		-0.02
Geringere Ausgaben für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).		0.05
Finanzen		
Tieferer Ressourcenausgleich infolge geringerer Differenz der Steuerkraft der Gemeinde Männedorf zum Kantonalen Mittel.		0.95
Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern aufgrund der aktuellen Projekte.		2.50
Höhere Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Fakturierung.		2.86
Gewinn aus Verkauf der Liegenschaft Seestrasse 152.		4.20
Bildung finanzpolitische Reserve.		-6.00
Gesellschaft		
Mehrkosten stationäre Pflege aufgrund der höheren BESA Einstufungen infolge des Regierungsratsentscheids vom 14.07.2021.		-1.36
Mehrkosten bei den Zusatzleistungen v.a. infolge teurerer Fälle bei IV-Beziehenden.		-0.14

Höhere Kosten für Vormundschaft (KESB/FES).	-0.03
Weniger Klienten in der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe durch Ablösung (berufliche Integration, IV-Massnahmen, etc.).	0.10
Aufnahme vieler Flüchtlinge mit Schutzstatus S aus der Ukraine. Kostenerstattung bei Personen mit S-Status ist insgesamt höher als bei Personen mit F-Status (Pauschale und Integrationsmassnahmen).	0.24
Infrastruktur	
Höhere Unterhaltskosten bei Schul- und Verwaltungsliegenschaften.	-0.39
Umsetzung Solaranlagen-Initiative.	-0.30
Gemäss neuer Verordnung Siedlungsentwässerung keine Verrechnung von öffentlichen Gewässern an den Gebührenhaushalt Abwasser.	-0.22
Zuteilung Personalkosten zu Ressort Infrastruktur anstatt Hochbau.	-0.15
Höhere Energiekosten bei Schul- und Verwaltungsliegenschaften.	-0.14
Zusätzliche Strom- und Gas-Kosten für Hallenbad infolge der gestiegenen Energiepreise.	-0.08
Mehrkosten bei Unterhalt Strandbad, Schiessplatz, Pärken und Haaben.	-0.07
Höhere Unterhaltskosten für Strassen und Bushaltestellen.	-0.07
Umsetzung Artenschutz-Initiative.	-0.05
Mehrkosten bei Unterhalt der Immobilien im Finanzvermögen.	-0.05
Umsetzung Energieoptimierungsmassnahmen im Hallenbad.	-0.04
Vermehrte Energieberatungen für Einwohnende.	-0.03
Rückerstattung des Kantons aus dem Strassenfond.	0.46
Hochbau	
Zuteilung Personalkosten zu Ressort Infrastruktur anstatt Hochbau.	0.15
Revision der Bau- und Zonenordnung wird über die Investitionsrechnung und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.	0.15
Bildung	
Mehrkosten bei Kindergarten, Unter- und Mittelstufe aufgrund Rotationsverlust und Teuerungsausgleich.	-0.59
Mehrkosten bei Kindertagesstätten aufgrund hoher Belegung.	-0.18
Höhere Kosten für Sonderpädagogik und Transportkosten.	-0.18
Mehrkosten bei Schülerclubs, da eine Zunahme der Anmeldungen erwartet wird.	-0.17
Mehrkosten bei der Schulverwaltung durch höhere Pensen und Überstundenabbau.	-0.13
Mehrkosten durch mehr Schülerinnen und Schüler im 12. Schuljahr.	-0.04
Erhöhung Stellenplan bei der Bibliothek.	-0.03
Minderkosten durch weniger Schülerinnen und Schüler im Gymnasium.	0.27

Steuereinnahmen

Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95%. Eine Auswirkung auf die Steuererträge durch die Corona-Krise ist nicht spürbar. Eine Anpassung des Steuerfusses drängt sich für 2023 nicht auf.

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete 2018 einen starken Anstieg des Steuerertrags aus dem Rechnungsjahr. Im 2019 fielen die Steuererträge bei den juristischen Personen. Im 2020 stiegen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wiederum an. Dieser Trend setzte sich im 2021 fort. Für die natürlichen Personen liegt die aktuelle Fakturierung im 2022 auf dem Niveau von 2021. Für 2023 wird auf Basis der aktuellen Fakturierung budgetiert. Die aktuelle Fakturierung bei den juristischen Personen liegt leicht über dem Niveau von 2021. Für 2022 sind die Gewinnsteuern auf dieser Basis mit einem geringen Wachstum eingeplant.

Im Budget 2023 wird eine Einfache Staatssteuer von CHF 51.19 Mio. (Budget Vorjahr CHF 49.39 Mio.) eingeplant. Daraus resultieren bei einem Steuerfuss von 95% Einnahmen von CHF 48.63 Mio. (Budget Vorjahr CHF 46.92 Mio.) an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs. Die Vermögens- respektive Kapitalsteuern sind auf dem Niveau der aktuellen Fakturierung eingeplant. Die übrigen Steuern sind sehr schwer zu budgetieren, weshalb bei deren Berechnung mehrheitlich auf fünfjährige Durchschnittswerte abgestellt wird.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird weiterhin ein hoher Ertrag erwartet. Aufgrund der erfolgten Handänderungen, die im 2023 abgerechnet werden und der Erfahrung aus den vergangenen Jahren wird mit Grundstückgewinnsteuern von CHF 10 Mio. (Budget Vorjahr CHF 7.5 Mio.) gerechnet.

Steuerkraft

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen Anstieg des Steuerertrags. Basierend auf der aktuellen Fakturierung und den heutigen Prognosen kann für das Jahr 2023 mit ähnlichen Steuereinnahmen wie 2021 gerechnet werden. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Steuerkraft.

Die Corona-Pandemie hatte keine negativen Auswirkungen auf das kantonale Mittel. Durch das gestiegene kantonale Mittel sinkt die Differenz zur Steuerkraft in Männedorf. Dies führt zu einer tieferen Abschöpfung durch den Finanzausgleich. Für 2023 ist ein Finanzausgleich von CHF 3.57 Mio. budgetiert (Vorjahr CHF 4.52 Mio.).

Personalentwicklung Verwaltungs- und Betriebspersonal Stellenplan

Der Stellenplan umfasst die kommunalen Stellen ohne Lehrpersonen, Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikanten und Lernende.

Abteilung	Gültiger Stellenplan (Stellenprozente)	Budgetierter Stellenplan 2023 (Stellenprozente)
Steuerung und Entwicklung	1'160.00	1'160.00
Präsidiales und Sicherheit	870.00	870.00
Finanzen	2'052.50	2'110.00
Gesellschaft	1'040.00	1'030.00
Infrastruktur und Hochbau	5'141.50	5'327.00
Total Gemeindeverwaltung	10'264.00	10'497.00
Gesamtleitung/Schulverwaltung	680.00	710.00
Bibliothek	206.70	226.70
Hausdienst	1'510.00	1'552.00
Familien- u. schulergänzende Betreuung	3'601.90	3'752.80
Musikschule, Schulleitung	70.00	70.00
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	220.00	210.00
Logopädie (neu in Stellenplan aufgenommen)		240.00
Psychomotorik (neu in Stellenplan aufgenommen)		108.00
DaZ (neu in Stellenplan aufgenommen)		311.00
Schulassistenzen	700.00	700.00
Total Bildung (ohne Lehrpersonal)	6'988.60	7'880.50
TOTAL Gemeinde	17'252.60	18'377.50

Stellenveränderungen (zum gültigen Stellenplan)

Für 2023 sind 1'124.9 Stellenprozente mehr als im gültigen Stellenplan budgetiert. Dies stellt sich wie folgt dar:

Gebundene Ausgaben

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Fachbereich Steuern (ab August 2023)	Finanzen	+17.5%	+8'000
Fachbereich Betriebsamt	Finanzen	+60%	+50'000
Facility Management	Infrastruktur und Hochbau	+5.5%	+5'000
Fachbereich Netzbau	Infrastruktur und Hochbau	+100%	+100'000
Fachbereich Energieversorgung	Infrastruktur und Hochbau	-40%	-40'000
Gesamtleitung und Schulverwaltung	Bildung	+30%	+45'000
Familien- u. schulergänzende Betreuung	Bildung	+150.9%	+121'000
Bibliothek	Bildung	+20%	+30'000
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	Bildung	-10%	-10'000
Logopädie (neu im Stellenplan)	Bildung	+240%	---
Psychomotorik (neu im Stellenplan)	Bildung	+108%	---
DaZ (neu im Stellenplan)	Bildung	+311%	---
Total gebundene Ausgaben		+992.9%	+309'000

Neue Ausgaben			
Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Facility Management	Infrastruktur und Hochbau	+100%	+90'000
Umwelt & Landschaft (ab Juli 2023)	Infrastruktur und Hochbau	+20%	+10'000
Hausdienst	Bildung	+42%	+34'000
Total neue Ausgaben		+162%	+134'000

Interne Verschiebungen und geplante Reduktionen			
Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Rechnungswesen	Finanzen	-20%	-25'000
Alter und Sozialversicherung	Gesellschaft	-10%	-10'000
Strassen- & Gewässerunterhalt	Infrastruktur und Hochbau	-4.5%	-5'000
Facility Management	Infrastruktur und Hochbau	+4.5%	+5'000
Total geplante Reduktionen		-30%	-35'000

Finanzen

Mit der vorliegenden Stellenplanerhöhung im Steueramt wird sichergestellt, dass die vom Kanton Zürich verlangte Sichtquote von 60% eingehalten wird.

Da mit einer Zunahme der Betreibungen und Pfändungen gerechnet werden muss und weil das Betreibungs- und Gemeindeammannamt infolge Fachkräftemangel angewiesen ist, selbst Mitarbeitende auszubilden, wird der Stellenplan um 60 Stellenprozente erhöht.

Für den Fachbereich Rechnungswesen werden im kommenden Jahr 20 Stellenprozente weniger budgetiert.

Gesellschaft

Im Fachbereich Alter und Sozialversicherungen werden für das kommende Jahr 10 Stellenprozente weniger budgetiert.

Infrastruktur und Hochbau

Die Anforderungen an einen energetisch und ökologisch zeitgemässen Betrieb erfordern Know-how und Ressourcen für Betriebsoptimierungen. Das Facility Management steht vor der Herausforderung, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es zeigt sich, dass die geforderten Leistungen mit dem vorhandenen Personal noch nicht erbracht werden können. Das im Stellenplan 2022 (GRB 123 / 2. Juni 2021) erwähnte Betriebskonzept wies einen Ressourcenbedarf von 450% aus. Die anschliessend durchgeführte externe Ressourcenberechnung, basierend auf zeitgemässen Aufgabengebieten des Facility Managements, weisen nun einen Bedarf von 600% aus, dem mit der vorliegenden Erhöhung gerecht wird.

Im Jahr 2020 wurde ein Ausbildungsplatz im Fachbereich Netzbau geschaffen, welcher die Möglichkeit gab, eine Zweitausbildung als Betriebsmonteur oder Betriebsmonteurin zu absolvieren. Mit der Schaffung dieses Ausbildungsplatzes im 2020 konnte auf eine zusätzliche Besetzung einer Vollzeitstelle verzichtet werden. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsplatzes wird diese Stelle nun wieder im Stellenplan eingefügt bzw. ergänzt, was einen Rückgang an extern zu vergebenden Aufträgen mit sich bringt.

Durch die Pensionierung von zwei Mitarbeitenden im Bereich Energieversorgung ergeben sich Möglichkeiten zur neuen Aufgabenverteilung, was einen Rückgang der Stellenprozente im Fachbereich Energieversorgung rechtfertigt.

Im Fachbereich Umwelt und Landschaft soll aufgrund des immer breiteren Aufgabenumfanges (z. B. vermehrte konzeptionelle Tätigkeiten, verändertes Verständnis für Grünflächen, Neophyten, Sammlung Wertstoffe, usw.) in den Bereichen Energie, Umwelt und Biodiversität die Ersatzanstellung nach der Pensionierung der Teilzeit-Stelleninhaberin per Juli 2023 mit einer 100%-Stelle ersetzt werden.

Bildung

Gesamtleitung/Schulverwaltung

Der Stellenplan wird aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben durch die Schulverwaltung um 30% erhöht.

Familien- und schulergänzende Betreuung

In der schulergänzenden Betreuung steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2022/2023, was einen leicht erhöhten Personalbedarf zur Folge hat.

Bibliothek

In der Bibliothek wird eine Erhöhung des Pensums für die Sachbearbeitung Bibliothek um 20% beantragt. Steigende Ausleihzahlen, eine Zunahme der verfügbaren Medien sowie zusätzliche Angebote wie Bibi Ost, Mediopass oder Filmfreund führen zu einem zusätzlichen Bearbeitungsaufwand, welcher mit den bestehenden Ressourcen kaum mehr leistbar ist.

Hausdienst

Im Fachbereich Hausdienst wird eine Erhöhung des Gesamtpensums gegenüber Budget 2022 um 42% geplant. Es wird weiterhin die Strategie verfolgt, die extern ausgelagerten Pensen wieder in den Reinigungsdienst zu integrieren, z.B. Reinigung Pavillon Hasi 2. Dies hat eine Reduktion der Kosten für externe Dienstleistungen zur Folge.

Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit

In der Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit werden für das kommende Jahr 10 Stellenprozente weniger budgetiert.

Logopädie, Psychomotorik und DaZ

Die Bereiche Logopädie, Psychomotorik und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) sind neu auch im Stellenplan ausgewiesen. Die Personalkosten aus diesen Bereichen waren in der Vergangenheit immer budgetiert, aber nicht im Stellenplan erwähnt.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2023 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 20.79 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 10.70 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 3.30 Mio. für den Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Sanierung der Fassade und der Werkstatt an der Saurenbachstrasse 6 für CHF 1.50 Mio., die Öffnung des Saurenbachs mit CHF 1.12 Mio. und die Planung des multifunktionalen Schulgebäudes mit CHF 0.75 Mio.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betragen die Nettoinvestitionen 2023 gesamthaft CHF 10.09 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.67 Mio., Wasserversorgung CHF 7.90 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.52 Mio.).

Investitionsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	378'000		243'000		82'988	
Nettoergebnis		378'000		243'000		82'988
SICHERHEIT					97'666	20'010
Nettoergebnis						77'656
FINANZEN						
Nettoergebnis						
GESELLSCHAFT						
Nettoergebnis						
INFRASTRUKTUR	20'477'000	150'000	12'287'000	700'000	8'967'618	2'423'785
Nettoergebnis		20'327'000		11'587'000		6'543'833
HOCHBAU	80'000					
Nettoergebnis		80'000				
BILDUNG						
Nettoergebnis						
ABSCHLUSS	150'000	20'935'000	700'000	12'530'000	2'443'795	9'148'272
Nettoinvestitionen	20'785'000		11'830'000		6'704'477	
Total	21'085'000	21'085'000	13'230'000	13'230'000	11'592'067	11'592'067

Die 25 grössten Investitionen betreffen im Jahr 2023 folgende Projekte Mio. CHF

Wasser	Erwerb Seewasserwerk (SWW)	7.42
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad: Etappe 1 + 2	3.30
Immobilien	Saurenbachstrasse 6: Sanierung Fassade und Dach	1.50
Gewässer	Saurenbach: Abschnitte Mitte/Süd und Mitte/Nord	1.12
Schule	Alte Landstrasse 239: Planung Multifunktionales Schulgebäude	0.75
Immobilien	Schuelerrain 1+3: Gesamtsanierung	0.45
Gewässer	Appisbergbach: Abschnitt Absalon	0.39
Sport, Spiel, Freizeit	Scheibenstand (300m): Sanierungsbedarf	0.35
Strassen	Asylstrasse - Bushaltestelle Asylstrasse	0.34

Strassen	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.33
Strassen	Öffentliche Beleuchtung: Sanierung/Erneuerung auf LED	0.25
Strom	Trafostation Langacker: Ersatz Mittelspannungsanlage	0.22
Strassen	Alte Landstrasse - Bushaltestelle Dammstrasse	0.17
Wasser	Reservoir Höhenrain	0.16
Strom	Kabel von Trafostation Chemap nach Verteilkabine	0.16
Abwasser	Kanalisation ARA Weiern - Grenze Uetikon	0.15
Wasser	Reservoir Berg: Planung für Neubau	0.15
Strom	Photovoltaikanlagen	0.15
Strom	Notstromversorgung, Batterie etc.	0.15
Strassen	Tramstrasse - Bushaltestelle Büelen	0.15
Abwasser	Seestrasse 335 - Bergstrasse	0.15
Strassen	Bahnhofstrasse - Bushof hindernisfrei	0.14
Strom	Smart Metering	0.13
Strom	Mittelspannungskabel (TS Ausserfeld - TS Allenberg)	0.13
Schule	Schulstrasse 10, Sanierung	0.13

Beim Finanzvermögen ist der Verkauf der Liegenschaft an der Seestrasse 152 mit CHF 5.00 Mio. eingeplant, daraus entsteht ein Gewinn von CHF 4.20 Mio., da der Buchwert der Liegenschaft CHF 0.80 Mio. beträgt. Der Mindestverkaufspreis ist auf CHF 4.00 Mio. angesetzt.

Bilanz

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfonds) im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2021 einen Bestand von CHF 115.76 Mio. aus.

Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2022 voraussichtlich CHF 118.02 Mio. betragen. Durch den für 2023 budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 0.10 Mio. wird sich das Eigenkapital leicht auf CHF 118.12 Mio. erhöhen. Zusätzlich wird dem zweckfreien Eigenkapital die finanzpolitische Reserve von CHF 6.00 Mio. gutgeschrieben.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2021 CHF 33.54 Mio. Per Ende 2023 ist ein Eigenkapital von CHF 35.03 Mio. budgetiert.

Verschuldung

Die Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow. Um die laufenden und eingeplanten Investitionsprojekte finanzieren zu können, müssen die Dritt-Schulden nicht erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen flüssigen Mittel. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt Ende 2023 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze. Die finanzpolitischen Ziele werden im Budgetjahr eingehalten.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre. Die Vorgabe ist erfüllt.

Finanzplanung 2022-2026

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben (Sport- und Freizeitanlage Widenbad, Schule, Sanierungen Infrastruktur etc.) von CHF 54 Mio. sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig gut ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von CHF 36 Mio. ein Haushaltdefizit von CHF 18 Mio. Die verzinslichen Schulden dürften um etwa CHF 5 Mio. zunehmen. Die Nettoschuld steigt ebenfalls und liegt am Ende der Planung bei CHF 24 Mio., was einer hohen Verschuldung entspricht. Wird die hohe Verschuldung akzeptiert, kann mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich für Elektrizität und Abfall höhere Tarife ab, im Abwasser geht die Belastung etwas zurück und Wasser bleibt stabil.

Die grössten Risiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), den tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70% bzw. 50% des Zeitwerts gemäss Anlagenbuchhaltung. Abhängig von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald der Maximalwert zu mehr als 50% ausgeschöpft wird, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75% liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen. Bei über 100% Schulden müssen die Schulden reduziert werden.

Stabiler Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budget-Jahr einbezogen.

Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele der Verschuldung und des stabilen Finanzhaushalts erreicht. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden:

- a. Die Erfolgsrechnung kann zwar gut ausgeglichen werden, aber ohne ausserordentliche Erträge fehlen ab 2024 jährlich zirka CHF 3 Mio. zu einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %).
- b. Die Arbeitsgruppe "Sicherstellung der finanzpolitischen Ziele", bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Schulpflege und der Verwaltung, erarbeitet Vorschläge, um die Selbstfinanzierung zu stärken und sicher zu stellen, dass die finanzpolitischen Ziele auch langfristig eingehalten werden können.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Männedorf (RPK) hat das Budget 2023 der Gemeinde Männedorf geprüft und stellt fest, dass dieses finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Gemeindevorgaben zum mittelfristigen Rechnungsausgleich werden eingehalten.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt Anlass zu nachfolgenden Bemerkungen:

Resultat und finanzpolitische Reserve

Das Budget rechnet mit Erträgen von 115 Mio. Franken und mit Ausgaben von 114.9 Mio. Franken und sieht damit ein positives Ergebnis von 0.1 Mio. Franken vor. Gleichzeitig wird eine finanzpolitische Reserve im Betrag von 6 Mio. Franken gebildet. Das operative Ergebnis von 6.1 Mio. Franken basiert auf zwei einmaligen Sondereffekten: Einerseits dem budgetierten Verkauf der Liegenschaft Seestrasse 152 und andererseits der hohen Grundstückgewinnsteuern von ca. 10 Mio. Franken (gegenüber einem Durchschnittswert von ca. 7.5 Mio. Franken der letzten Jahre). Aus Sicht des Gemeinderates macht es deshalb Sinn, eine finanzpolitische Reserve im Umfang von 6 Mio. Franken zu bilden. Die RPK unterstützt diesen Ansatz.

Investitionen

Die für 2023 geplanten Investitionen sind mit 20.8 Mio. Franken substantiell höher als im Vorjahresbudget (11.8 Mio. Franken). Hauptanteil ist die dieses Jahr an der Urne beschlossene Übernahme des Seewasserwerks für 7.4 Mio. Franken. Weitere grosse Investitionen sind der Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Fassaden- und Werkstattdsanierung am Werkhof Saurenbachstrasse 6 und die Öffnung des Saurenbachs. Das hohe Niveau der Investitionen für 2023 wird zu höheren Abschreibungen führen, welche die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre belasten werden.

Weiterhin hohe Abhängigkeit von der Grundstückgewinnsteuer

In den letzten Jahren konnte Männedorf die stetig steigenden Ausgaben nur dank konstant hohen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern decken. Der Durchschnittswert der letzten Jahre lag bei über 7 Mio. Franken. Die RPK möchte einmal mehr betonen, dass man die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern weder als garantiert noch als konstant ansehen darf und erwartet entsprechende Massnahmen spätestens ab dem Budget 2024.

Da das Budget 2023 ausgeglichen ist, verzichtet die RPK auf Streichungsanträge; erwartet aber vom Gemeinderat, dass er ein gegenüber dem Budget deutlich besseres Resultat 2023 abliefert.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 95 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

Didier Fatio erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts und weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag des Gemeinderats folgt.

Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wolfgang Annighöfer

Vorab ein Änderungsantrag des Gemeinderat wie von Didier Fatio erläutert:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Streichen der Position Verkauf Seestrasse 152 im Investitions- und Erfolgsrechnungsbudget infolge Ablehnung der Vorlage an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022. Erfassung der Aufwertung für das Baurecht im Umfang von CHF 0.8 Mio. sowie Anpassung der finanzpolitischen Reserve in der Erfolgsrechnung auf CHF 2.6 Mio.

Diskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Wolfgang Annighöfer

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Streichen der Position Verkauf Seestrasse 152 im Investitions- und Erfolgsrechnungsbudget infolge Ablehnung der Vorlage an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022. Erfassung der Aufwertung für das Baurecht im Umfang von CHF 0.8 Mio. sowie Anpassung der finanzpolitischen Reserve in der Erfolgsrechnung auf CHF 2.6 Mio.

Dem Antrag des Gemeinderats wird eindeutig zugestimmt.

Diskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren über das Geschäft.

Jürg Läderach

Beantragt den Steuerfuss auf 91 % festzusetzen.

Didier Fatio und Wolfgang Annighöfer

Äussern sich zum Antrag.

Werner Zollinger

Beantragt eine Festsetzung des Steuerfusses auf 93 %.

Wolfgang Annighöfer

Beide Anträge führen dazu, dass die finanzpolitische Reserve gekürzt wird.

Diskussion

Es gibt keine weiteren Anträge zum Steuerfuss.

Wolfgang Annighöfer

Wir lassen alle drei Steuerfüsse einander gegenüberlaufen. Ich stelle zuerst die Frage wer ist für 91 %, dann wer für 93 % und anschliessend frage ich wer für 95 % abstimmt. Jede Person hat nur eine Stimme. Es wird nicht über jeden einzeln abgestimmt.

Nach einem ersten Abstimmungsdurchgang und einer erneuten Zählung der anwesenden Stimmberechtigten von nun 124 Personen wird die Abstimmung wiederholt.

Wer stimmt der Festsetzung des Steuerfusses auf 91 %, wer stimmt der Festsetzung des Steuerfusses auf 93%, wer stimmt der Festsetzung des Steuerfusses auf 95% zu? Die Gemeindeversammlung stimmt wie folgt ab:

Der Festsetzung des Steuerfusses auf 91% wird mit 10 Stimmen zugestimmt. Der Festsetzung des Steuerfusses auf 93% wird mit 69 Stimmen zugestimmt. Der Festsetzung des Steuerfusses auf 95% wird mit 41 Stimmen zugestimmt. Mit 10 Stimmen fällt der Steuerfuss von 91% weg.

Wolfgang Annighöfer

Der Steuerfuss von 91 % ist weggefallen. Jetzt wird über die Steuerfüsse 93 % und 95 % abgestimmt. Wer stimmt der Festsetzung des Steuerfusses auf 93 %, wer stimmt der Festsetzung des Steuerfusses auf 95 % zu? Die Gemeindeversammlung stimmt wie folgt ab:

Der Festsetzung des Steuerfusses auf 93% wird mit 77 Stimmen zugestimmt. Der Festsetzung des Steuerfusses auf 95% wird mit 42 Stimmen durch Handerheben zugestimmt. Mit 77 Stimmen obsiegt der Steuerfuss von 93%

Wolfgang Annighöfer

Der Steuerfuss von 93 % obsiegte. Ich lasse für die Schlussabstimmung eine gesamte Abstimmung über das Budget und den Steuerfuss machen, wenn es Ihnen recht ist? Kein Widerspruch der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats mit den beschlossenen Änderungen durch die Gemeindeversammlung.

Dem Budget 2023 der Gemeinde Männedorf mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 84'100 (Antrag des Gemeinderats CHF 104'100), Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 20'785'000, Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 50'000 (CHF -717'000), einfacher Gemeindesteuerertrag von CHF 51'193'500 (CHF 51'189'500) und der Festsetzung des Steuerfusses auf 93% (95%) wird in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

3 0.4 Volksbegehren
Öffentliche Anfrage nach §17 GG von René Büttiker

1 Ausgangslage

René Büttiker hat am 1. November 2022 eine Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz eingereicht.

Thema Fluglärm

Frage 1

Bei welchen konkreten Verfahren führte die Gemeinde Männedorf ihre Beschwerden im Verbund mit anderen betroffenen Gemeinden bis vor Bundesgericht und hat die Gemeinde Männedorf damit Erfolg?

Antwort 1

Die Gemeinde Männedorf hat sich in den letzten Jahren an allen Verfahren beteiligt, welche das Fluglärmforum Süd angestrebt hat. Einerseits sind es Verfahren im Rahmen der Bewilligung der Betriebsreglemente 2014 und 2017, die bis heute vom Bund nur teilgenehmigt oder provisorisch sind. Das Genehmigungsverfahren für das Betriebsreglement 2017 hat der Bund am 7. Dezember 2021 aufgrund neuer Fragestellungen im Bereich der Lärmberechnungen sistiert.

Andererseits hat sich die Gemeinde Männedorf im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des Sachplans Infrastruktur und Luftfahrt gegen die Südanflüge und die geplanten Südstarts geradeaus ausgesprochen. Der Bundesrat ist am 23. August 2017 auf keines der Anliegen der Städte und Kantone rund um den Flughafen Zürich eingegangen.

Im Plangenehmigungsverfahren betreffend der Schnellabrollwege für die Pisten 28 und 34 hat sich die Gemeinde Männedorf ebenfalls an der Einsprache vom 18. November 2014 beteiligt.

Diese wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) abgewiesen, worauf das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. Oktober 2017 die Abweisung beschlossen hat. Auf einen Weiterzug an das Bundesgericht wurde in diesem Fall verzichtet.

Mit Beschluss vom 11.12.2019 beschliesst der Gemeinderat die Organisationsvereinbarung mit dem Fluglärmforum Süd, gültig ab 2020.

Frage 2

Was unternimmt die Gemeinde Männedorf, resp. das Fluglärmforum Süd, dass die Ziele der Organisationsvereinbarung erreicht werden?

Antwort 2

Der Gemeinderat Männedorf hat im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Fluglärmforum Süd Aufsichtsbeschwerde gegen das Bundesamt für Zivilluftfahrt erhoben. Leider ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auf die Aufsichtsbeschwerde nicht eingetreten.

Wir verlangten, dass das UVEK einschreitet, weil seit Jahren die Lärmschutzverordnung des Bundes und die Festlegungen des massgeblichen SIL-Objektblatts Nacht für Nacht mit Südanflügen verletzt werden.

Bis heute hat das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) keine ausreichenden Massnahmen getroffen, damit das Bundesrecht in dieser Frage durchgesetzt wird.

Zudem hat die Gemeinde Männedorf mit dem Fluglärmforum Süd eine Interpellation im Nationalrat initiiert, welche die Überarbeitung des Luftfahrtpolitischen Berichts (LUPO) zum Ziel hat.

Der LUPO muss unseres Erachtens aufgrund der nachhaltigen Veränderungen der Mobilität überarbeitet werden. Insbesondere dürften die Nachfrageprognosen bis 2035, welche auch SIL und Betriebsreglement beeinflussen, nicht mehr zutreffen.

Das Fluglärmforum Süd initiierte im Weiteren im Rahmen des Runden Tisches der Fluglärmorganisationen ein gemeinsames Vorgehen auf Stufe Kantonsrat mit dem Ziel, den Regierungsrat aufzufordern, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, aber auch auf Stufe Bund darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich verankerte Nachtflugsperrung endlich eingehalten wird.

Frage 3

Wie ist der Stand für die unter Pt. 2 aufgeführte Aufsichtsbeschwerde?

Antwort 3

Das UVEK unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist, wie ausgeführt, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht eingetreten, weil es grundsätzlich die Haltung zu vertreten scheint, dass die betroffenen Städte und Gemeinden den Verfahrensweg beschreiten können und dem BAZL trotz laufender Verletzung von gesetzlichen Grundlagen keine Verletzung seiner Aufsichtspflicht vorgeworfen werden könne.

René Büttiker

René Büttiker nimmt dazu Stellung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Schluss der Gemeindeversammlung

Wolfgang Annighöfer fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Gemeindeschreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Wolfgang Annighöfer verweist auf die detaillierten Ausführungen zu den Rechtsmitteln im beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

Wolfgang Annighöfer dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Wolfgang Annighöfer
Gemeindepräsident

Nadja El Hemdi
Gemeindeschreiberin

Zur Kenntnis genommen an GR-Sitzung vom 14. Dezember 2022

Gemeinderat Männedorf

Wolfgang Annighöfer
Gemeindepräsident

Nadja El Hemdi
Gemeindeschreiberin